

Beschlussvorlage	7948/2025	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Lebendige Zentren - Archäologischer Fund und weiteres Vorgehen im Wasserpörtchen		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt:

die Fortführung der Planung gemäß der Variante 1 entsprechend dem vorliegenden Entwurf zur Integration des archäologischen Befundes sowie der damit verbundenen weiteren Ausführung im südlichen Abschnitt des Wasserpörtchens.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Stadtrat					

Sachverhalt:

Im Zuge des Rückbaus der alten Ufermauer und den damit verbundenen Ausschachtungsarbeiten im südlichen Abschnitt des Wasserpörtchens zwischen der St.-Veit-Straße und der Eselsbrücke ist ein Teil der historischen Stadtmauer, vermutlich ein ehemaliger Halbturm der Befestigungsanlage, freigelegt und von Archäologen dokumentiert worden. Fotos des Befundes sind als Anlage 1 beigelegt.

Unter Beteiligung der beiden Fachabteilungen Archäologie und Landesdenkmalpflege der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) und den Projektbeteiligten wurden bei einem kurzfristig anberaumten Ortstermin die Möglichkeiten der weiteren Bauausführung und der Umgang mit dem archäologischen Fund eruiert und festgehalten. Aufgrund des Denkmalschutzes stellt der Abbruch und die planmäßige Fortführung der Baumaßnahme nach aktuellem Stand keine Option dar.

Das von der Stadt beauftragte Ingenieurbüro IBS aus Mayen hat zwei mögliche Ausführungsvarianten über das weitere Vorgehen und die Integration des archäologischen Befundes in der Planung skizziert und kostenmäßig kalkuliert:

1. Variante:

Der Uferweg und die Ufermauer bleiben von den Änderungen unberührt und können gemäß der Ausführungsplanung gebaut werden.

Die Sitztreppenanlage bleibt von den ursprünglichen Abmessungen identisch, jedoch wird der südliche Treppenaufgang etwas verbreitert und rund um den Turm geführt.

In der späteren Oberflächengestaltung wird der Halbturm in Basaltbelag dargestellt, so wie es bspw. auch bei den Teilen der ehemaligen Stadtmauer in der Neustraße und dem Entenpfuhl gemacht wurde.

2. Variante:

Die zweite Variante entspricht grundsätzlich der Variante 1, jedoch wird der archäologische Fund in der späteren Oberflächengestaltung nicht in Basaltbelag dargestellt, sondern bspw. mit Plexiglasplatten abgedeckt, womit er sichtbar bleibt und von der Promenade betrachtet werden kann. Die zweite Variante hat jedoch einen höheren Kostenaufwand zur Folge.

Die Vorlage musste noch kurzfristig auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt werden, um im Zuge der weiteren Baumaßnahme keine Zeit zu verlieren und schlimmstenfalls einen Stillstand zu verursachen. Leider konnten die Entwurfsplanungen der beiden Varianten somit auch nicht rechtzeitig erstellt und der Vorlage als Anlagen hinzugefügt werden. Diese werden in der Sitzung nachgereicht und von den Planern erläutert.

Es muss an dieser Stelle nochmal auf die Notwendigkeit der umgehenden Entscheidungsfindung hingewiesen werden, da Verzögerungen weitere Kosten mit sich ziehen würden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entstehenden Mehrkosten für die Ausführungsänderung aufgrund des archäologischen Fundes können von den Haushaltsansätzen im Projekt gedeckt werden.

Zudem wurde der Stadt Mayen von der Landesdenkmalpflege der GDKE eine zusätzliche Förderung in Aussicht gestellt. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel und sollte daher nicht mit eingerechnet werden.

Anlagen:

Fotos des Befundes (öffentlich)